

# Entwurf

## Satzung

der Stadt Bremerhaven über den Bebauungsplan Nr. 400

### „BAB-Zubringer Mitte / Park+Ride-Parkplatz“

AZ.: 61-2605/ 400 für ein Plangebiet im östlichen Stadtgebiet von Bremerhaven, im Stadtteil Geestemünde, Ortsteil Bürgerpark.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) folgende Satzung beschlossen:

### § 1

In einem Teil der Gemarkung Geestendorf, Flur 43, wird die Bebauung nach dem Bebauungsplan Nr. 400 „BAB-Zubringer Mitte / Park+Ride-Parkplatz“, AZ.: 61-2605/ 400, Planentwurf vom 15.01.2010 geregelt. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Geestemünde, Ortsteil Bürgerpark (214). Es wird begrenzt durch den BAB-Zubringer „Mitte“ (Grimsbystraße) im Norden, durch eine Gerade die im rechten Winkel zur Grimsbystraße steht und bis zum Flurstück 116/1, Flur 43 verläuft im Osten, durch die nördliche Grenze des Flurstücks 81/4, Flur 43 im Süden und durch den östlichen Bebauungsrand der Siedlung am Bürgerpark im Westen. Die exakte Abgrenzung des Plangebietes ist der Planzeichnung zu entnehmen.

### § 2

Entgegenstehende ortsrechtliche Bestimmungen des materiellen Baurechts treten mit dem Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

### § 3

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven,

Magistrat  
der Stadt Bremerhaven

Schulz  
Oberbürgermeister